

Multi-Gelder - Fristen und zeitliche Abläufe 2020

(Stand: Juli 2020)

- Anträge für das I. Kontingent **bis 28.02.** des Jahres einreichen (Antragsformular auf Webseite der LSSH).
- **Anträge für das 2. Kontingent bis 31.08.2020** einreichen (Antragsformular auf Webseite LSSH).
- **Einsparungen bis 15.09.2020 an LSSH mitteilen.**
- **Restmittel werden ab 16.09.2020 verteilt.** Nicht abgerufene Mittel von Kreisen und Städten werden **ohne Rücksprache** mit diesen, für andere Kreise und Städte freigegeben.

Wichtiger Hinweis:

Die Weiterleitungsgelder können laut Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren **nicht ins nächste Jahr übertragen werden!** Allerdings soll es laut Frau Beckmann wohl **möglich sein, Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen umwidmen zu lassen.** Da die Prävention an den Schulen zurzeit nicht möglich ist, aber ggfs. der Aufbau digitaler Angebote, die Anschaffung von notwendiger Hardware, Entwicklung neuer Angebote und kreativer Lösungen. Weder wir noch das Ministerium wollen die Gelder zurückzahlen. Deshalb überlegen Sie/überlegt euch, ob Sie/ihr Multi-Gelder für die zweite Jahreshälfte beantragen wollen/wollt und wie die Gelder ggf. umgewidmet werden können. Umwidmungen können an uns geschickt werden, wir leiten diese dann ans Ministerium weiter.